

Gesuch für eine Kanalisationsbewilligung in der Gemeinde Füllinsdorf



Ein Gesuch für eine Kanalisationsbewilligung ist auch dann einzureichen, wenn kein Abwasser anfällt oder wenn an der Kanalisation nichts verändert wird. Massgeblich sind die Zweckänderung und die mögliche Gefährdung der Gewässer.
Für Bauvorhaben mit Anschluss an eine Güllengrube, eigener Abwasserreinigungsanlage resp. deren Einleitung in ein Gewässer bzw. der Versickerung von gereinigtem Abwasser sowie der Abwassereinleitung von gewerblich-industriellen Abwasservorbehandlungsanlagen in die öffentliche Kanalisation ist (zusätzlich) ein Gesuch für eine Abwasserbewilligung an das Amt für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Landschaft einzureichen.

Projektbezeichnung:

Parz.-Nr.:

Strasse, Nr.:

Gesuchsteller/in

Name, Vorname:

Telefon:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Projektverfasser/in

Name, Vorname:

Telefon:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Abwasserart

(vorhandenes ankreuzen)

Schmutzwasser:

☐ WAS-H (häusliches Abwasser)

☐ WAS-I (industrielles Abwasser)

Regenwasser:

☐ WAS-R (verschmutzt)

☐ WAR-R (nicht verschmutzt)

Andere:

☐

Entsorgungsweg

(z.B. Anschluss an Gemeindekanalisation, Versickerung, usw.)

Bemerkungen:

Unterschriften

Ort und Datum:

Gesuchsteller/in:

Projektverfasser/in:

Für die Projektierung der Grundstücksentwässerung und die Einreichung des Gesuches für eine Kanalisationsbewilligung sind die VSA-Richtlinien und das Merkblatt für die Planeingabe der Gemeinde Füllinsdorf zwingend zu beachten.

In allen Plänen sind die projektierten und sämtliche bestehenden Leitungen (inkl. Materialangaben) einzuzeichnen und zu beschriften. Die Unterlagen müssen zwingend auch digital eingereicht werden, ansonsten kann das Gesuch nicht bearbeitet werden!

Gesuch mit folgenden Unterlagen direkt einzureichen an Bauverwaltung Füllinsdorf:

- Situationsplan, 1:500 (3-fach in Papierform und 1-fach digital an bauverwaltung@fuellinsdorf.ch)
- Detailpläne vom Grundriss und Schnitte, 1:50 / 1:100 (3-fach in Papierform und 1-fach digital)
- Berechnungen / übrige Beilagen (1-fach in Papierform und 1-fach digital)



MERKBLATT

Für die Projektierung der Grundstückentwässerung und für die Eingabe des Gesuches für eine Kanalisationsbewilligung

Einzureichende Unterlagen

Achtung: Eine Umgebungsversickerung ist in den meisten Gebieten von Füllinsdorf nicht zulässig! (siehe Versickerungskarte der Gemeinde Füllinsdorf).

Die Kanalisationsleitungen sind folgendermassen zu kolorieren:

- Braun: bestehende Anlagen
- Rot: Schmutzwasser
- Blau: Regenwasser
- Gelb: Sickerleitung
- Orange: Leitungen für die Ableitung chemischer Abwässer

1. **Situationsplan**, Massstab 1:500, 3-fach in Papierform und 1-fach digital an bauverwaltung@fuellinsdorf.ch, (Katasterplan) mit folgenden Angaben:

- Strassenbezeichnungen
- Haus- und Parzellen-Nummern
- Leitungsführung der Schmutzwasserleitungen bis und mit Anschluss an die Gemeindekanalisation oder eine private Leitung (der Eigentümer der privaten Leitung ist anzugeben)
- Leitungsführung der Regenwasserleitungen bis und mit Anschluss an den Rein- bzw. Mischwasserkanal der Gemeinde oder den Vorfluter (beim Vorfluter ist anzugeben ob das Gewässer offen oder eingedolt ist)

2. **Detailpläne von Grundriss und Schnitte**, Massstab 1:50 / 1:100, 3-fach in Papierform und 1-fach digital an bauverwaltung@fuellinsdorf.ch.

- Bezeichnung der Entwässerungsgegenstände (Abkürzungen gemäss SN 592000)
- Die Leitungsführung mit der Lichtweite, dem Gefälle und dem Rohrmaterial
- Lage und Bezeichnung der Entlüftungen, Schächte, Sammlern, usw. (inkl. Material und Dimension)
- Höhenlage der Räume und Leitungen (Koten der Sohle und des Deckels)
- Das gewachsene und neu projektierte Terrain im Bereich der Grundstückentwässerungsleitung
- Die Gestaltung und Entwässerung der Umgebung (Zufahrt, Wege, usw.) inkl. Angabe des Oberflächenmaterials
- Die Art und die Abmessungen der Versickerungsanlage (inkl. Detailschnitt)
- Das Material der Dachhaut

3. **Eventuelle zusätzliche Unterlagen**, 1-fach in Papierform und 1-fach digital an bauverwaltung@fuellinsdorf.ch.

- Berechnungen
- Nachweise
- Dichtigkeitsprüfungen

4. Durchleitungsrechte, 1-fach in Papierform und 1-fach digital an bauverwaltung@fuellinsdorf.ch.

- Für die Mitbenützung einer privaten Leitung sind die Rechtsverhältnisse in Bezug auf Erstellung, Eigentum, Unterhalt und Reinigung der gemeinsamen Ableitung vertraglich zu regeln. Für die Beanspruchung einer Dritt-Parzelle muss vom Eigentümer des betreffenden Grundstückes ein Durchleitungsrecht erworben werden. Eine Kopie ist bei uns einzureichen.

Die Unterlagen müssen zwingend auch digital eingereicht werden, ansonsten kann das Gesuch nicht bearbeitet werden!

Rechtliche Grundlagen

1. Einschlägige gesetzliche Bestimmungen

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend

a) Bundesgesetzgebung

- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vom 24. Januar 1991 (Stand am 23. August 2005)
- Eidg. Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (Stand am 23. August 2005)
- Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten (VWF) vom 1. Juli 1998

b) Kantonale Gesetzgebung

- Gesetz über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003
- Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGSchV) vom 1. April 2012

c) Kommunale Gesetzgebung

- Kanalisationsreglement der Gemeinde Füllinsdorf vom 10. Dezember 2012

2. Einschlägige technische Normen und Richtlinien

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend

- Schweizer Norm SN 592 000 VSA/SSIV, Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung, Ausgabe 2012
- Zulassungsempfehlungen VSA/SSIV für Rohre, Formstücke, Verbindungen, sanitäre Apparate und Abscheideanlagen für die Liegenschaftsentwässerung (aktuelle Ausgabe)
- Richtlinie VSA für den Unterhalt von Leitungen und Anlagen der Kanalisation und der Grundstückentwässerung, Ausgabe 1992 (aktuelle Ausgabe)
- Richtlinie "Regenwasserentsorgung" des VSA; Richtlinie zur Versickerung, Retention und Ableitung von Niederschlagswasser in Siedlungsgebieten, Ausgabe 2002 (aktuelle Ausgabe)